



Bürgerliste Nord, Herbert Bußfeld, Wilhelminenstr 7, 45329 Essen

Bezirksvertretung V
Frau Bezirksvorsteherin Ursula Kosfeld
Wildpferdehut 2

45326 Essen

Herbert Bußfeld
Wilhelminenstr. 7
45329 Essen

Essen, 19. Oktober 1999

Eilantrag

Bebauung an der Lampferhofstraße / Mitteilung des Amtes für Stadtplanung und Bauordnung

Sehr geehrte Frau Kosfeld,

die Bürgerliste Nord stellt folgenden Eilantrag an die Bezirksvertretung.

Antrag

Die Bezirksvertretung fordert das Amt für Stadtplanung und Bauordnung auf, die in der o. g. Mitteilung genannte Verlängerung des Gültigkeitsbescheids der Bauvoranfrage für eine Verlängerung der Lampferhofstraße zurückzunehmen.

Begründung

Anläßlich der Ortsbegehung der Bezirksvertretung V vom 27. November 1998 unter Beteiligung diverser Stadtämter wurde in Übereinstimmung mit der Anwohnerinitiative festgestellt, daß

- die Lampferhofstraße als Sackgasse in ihrer bisherigen Form erhalten bleibt und keine Durchstreckung zu einer Wohnbebauung im nördlichen Bereich erfolgen darf und
- die Wohnbebauung im südlichen Eingangsbereich nicht zur Stauderstraße sondern zur Lampferhofstraße unter Berücksichtigung der baulichen Gestaltung der Straße ausgerichtet werden soll.

In der darauf folgenden Sitzung hat die Bezirksvertretung auch dementsprechend beschlossen.

/...



In einem Antrag der Bürgerliste Nord vom 21. April 1999 an die Bezirksvertretung V zum Sachstand Lampferhofstraße wurde auf diesen Sachverhalt ebenso ausführlich Bezug genommen wie auf den schon damals bekannten Umstand, daß das o. g. Stadtamt seinerseits zur Beschlußlage der Bezirksvertretung konträre Auskünfte erteilt.

Es erscheint somit wenig glaubhaft, daß das o. g. Stadtamt von den Beschlüssen der Bezirksvertretung keine Kenntnis hatte. Das die Verlängerung der Baugenehmigung just an dem Tag erfolgte, an dem die Bezirksvertretung erneut ihre Forderungen beschloß, nämlich am 24. August 1999, soll hier nicht weiter kommentiert werden.

Wird die Bebauung in der vom Amt für Stadtplanung und Bauordnung vorgesehenen Art und Weise realisiert, so hat dies in zweierlei Hinsicht erhebliche Konsequenzen: Durch eine Bebauung des südlichen Teils mit Ausrichtung auf die Stauderstraße wird der denkmalwerte Eindruck von Essens ältester Bergarbeitersiedlung nachhaltig und unwiderruflich beeinträchtigt, wogegen eine Bebauung mit Ausrichtung auf die Lampferhofstraße die vorhandenen Baulücken schließen und das Straßenbild positiv ergänzen würd.

Der Bau von 10 Einfamilienhäusern im nördlichen Teil und der damit verbundene Bauverkehr würde der gerade neugestalteten Straße erheblich zusetzen und damit zusätzliche Kosten für die öffentliche Hand verursachen.

Unter Abwägung dieser Gesichtspunkte erscheint es richtiger, die unter falscher Voraussetzungen erteilte Verlängerung der Baugenehmigung zurückzunehmen, auch wenn auch dadurch ggf, Kosten entstehen, denn diese dürften weitaus geringer sein, als die Schäden, die durch eine Durchführung dieser Maßnahme entständen.

Mit freundlichen Grüßen

(Herbert Bußfeld)